

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

<b>Amt:</b> Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr.</b> GRÖ/197/21-BV	<b>Jahr</b> 2021
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 12.10.2021		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung	08.11.2021	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2021	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	13.12.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

#### **Betreff:**

**Bebauungsplan 01/2021 "Seniorenhäuser Zur Seeburg" Gröningen OT Heynburg**

**Hier: Städtebaulicher Vertrag**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Gröningen beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 01/2021 "Seniorenhäuser Zur Seeburg" Gröningen OT Heynburg (Stand: Oktober 2021) zwischen der Stadt Gröningen und der GG Vermietung und Verpachtung GbR Fabian Reck und Corinna Reck-Golmert in der vorliegenden Form.

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird auf Grund des Verfahrenswechsels infolge der Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung im vorangegangenen Bauplanungsverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) notwendig.

Der in der Anlage beigefügte Vertrag wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss Nr.: 118/15/2021 zum Städtebaulichen Vertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird aufgehoben.

**Begründung:**

Auf dem Flurstück 3/64 der Flur 3, Gemarkung Gröningen mit einer Größe von 7.251 m<sup>2</sup> beabsichtigt die Firma GG Vermietung und Verpachtung GbR Fabian Reck und Corinna Reck-Golmert aus Schöneiche, für eine Teilfläche von ca. 3.630 m<sup>2</sup> Baurecht zur Errichtung eines 3-G-Wohnkonzeptes in Verbindung mit den Wohngebäuden (Schnitterkasernen), die nicht zum Plangebiet des Bebauungsplanes aber zum Konzept gehören, zu schaffen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche "WS" dargestellt. Die Errichtung des Vorhabens widerspricht nicht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes und wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Nach § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Stadt städtebauliche Verträge schließen. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde bereits ein städtebaulicher Vertrag zwischen den Parteien geschlossen. Dieser wird jedoch auf Grund des Verfahrenswechsels unwirksam, sodass ein neuer Vertrag zu beschließen ist. Der Beschluss Nr.: 118/15/2021 zum Städtebaulichen Vertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist daher aufzuheben.

**Anlagen:**

- Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan "Seniorenhäuser Zur Seeburg" in Gröningen OT Heynburg